



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Oktober 2012 (15.10)
(OR. en)**

14792/12

**POLGEN 165
POLMAR 5
PESC 1222
COSDP 859
AGRI 659
TRANS 328
JAI 685
ENV 766
PECHE 400**

VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für die Delegationen

Betr.: Informelle Ministerkonferenz über die Integrierte Meerespolitik: Erklärung von
Limassol (Limassol, 8. Oktober 2012)

Die Delegationen erhalten in der Anlage zu ihrer Information die Erklärung von Limassol, die auf der Informellen Ministerkonferenz über die Integrierte Meerespolitik der EU vom 7. Oktober 2012 in Nicosia gebilligt wurde.

**Entwurf einer Erklärung der für die Integrierte Meerespolitik zuständigen europäischen
Minister und der Europäischen Kommission zu einer meerespolitischen Agenda für
Wachstum und Beschäftigung
"Erklärung von Limassol"**

Wir, die für die Integrierte Meerespolitik zuständigen Minister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Kroatiens und des Europäischen Wirtschaftsraums haben unter dem Vorsitz des Ministers für Kommunikation und öffentliche Arbeiten Efthemios Flourentzou und in Anwesenheit des Präsidenten der Republik Zypern Demetris Christofias, des Präsidenten der Europäischen Kommission José Manuel Barroso und des für maritime Angelegenheiten und Fischerei zuständigen Kommissionsmitglieds Maria Damanaki anlässlich der informellen Ministertagung am 7. Oktober 2012 in Nikosia (Zypern) Folgendes vereinbart: Wir –

1. **in der Auffassung**, dass die Europäische Union durch die gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gefordert ist, einen schnellen und effizienten Weg zu einem auf intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum gestützten Aufschwung zu finden; **in der Erkenntnis**, dass die Mitgliedstaaten die Zielsetzungen der Strategie Europa 2020 innovativ angehen müssen, damit neue Quellen für Wachstum und Beschäftigung erschlossen werden können;
2. **in der Erkenntnis**, dass die meeresbezogenen Sektoren wichtige Triebkräfte für Wachstum und Beschäftigung für die Wirtschaft der EU sind, da sich ihre jährliche Bruttowertschöpfung auf 495 Milliarden Euro beläuft und in den EU-Mitgliedstaaten insgesamt 5,4 Millionen Europäer in diesen Sektoren beschäftigt sind, und dass 88 Millionen Europäer in Küstenregionen arbeiten und über 205 Millionen Europäer dort leben;
3. **unter Betonung**, dass die EU-Mitgliedstaaten mehrere Meeresbecken mit Drittländern teilen und dass die Meeresbecken, Gebiete in äußerster Randlage und assoziierten überseeischen Länder und Gebiete strategische Ausgangs- und Eingangstore für den Binnenmarkt darstellen und für die Entwicklung und Umsetzung der Integrierten Meerespolitik von Bedeutung sind;

4. **in Anerkennung** der Tatsache, dass die Entwicklung eines mit den anderen sektoralen Strategien im Einklang stehenden integrierten meerespolitischen Konzepts seit 2007 dazu beiträgt, die Fähigkeit Europas zu einer möglichst nachhaltigen Nutzung der Ozeane, Meere und Küsten zu stärken und gleichzeitig die Sicherheit der Menschen und die Gesundheit der Ozeane und Meere sicherzustellen;
5. **in der Erkenntnis**, dass die Güter und Leistungen der Meeresökosysteme wertvoll sind und dass der Schutz der Meeresumwelt ein wichtiges Element für nachhaltige Entwicklung und dauerhaften Wohlstand ist;
6. **unter Betonung**, dass in Bezug auf maritime Angelegenheiten der Dialog, eine verstärkte Zusammenarbeit und der Austausch bewährter Verfahren auf regionaler und internationaler Ebene gefördert werden müssen, und **unter erneutem Hinweis darauf**, dass alle Aktivitäten auf Ozeanen und Meeren – auch solche, die im Rahmen der Integrierten Meerespolitik erfolgen – im Einklang mit dem durch das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) sowie durch andere einschlägige internationale Übereinkünfte vorgegebenen Rechtsrahmen durchgeführt werden sollten –

EINE DYNAMISCHE MEERESPOLITISCHE AGENDA FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

7. **bekräftigen**, dass Europas Meere und Ozeane noch unerschlossene Möglichkeiten für Innovation, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung bieten;
8. **betonen**, dass der Strategie Europa 2020 eine dynamische Agenda für die Meere und Ozeane zur Seite gestellt werden sollte, die das Potenzial für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen mit Blick auf eine tragfähige Blue Economy erschließt;
9. **rufen** die europäischen Organe **auf**, die nachhaltige Entwicklung meeresbezogener Wirtschaftstätigkeiten im Kontext des mehrjährigen Finanzrahmens (2014-2020), unter anderem im Rahmen der Kohäsionspolitik, zu unterstützen, ohne den Ergebnissen der laufenden Verhandlungen vorzugreifen;
10. **befürworten** die angemessene Entwicklung und Umsetzung von integrierten Strategien für die Meeresbecken und von makroregionalen Strategien als wichtigen Plattformen zur Anregung eines nachhaltigen Wachstums in den Küstenregionen;

bestätigen auf dieser Grundlage unsere gemeinsamen Ziele für eine europäische meerespolitische Agenda und setzen uns für deren Verwirklichung ein, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

11. **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Schifffahrtssektors in der EU**, Erhaltung seiner führenden Rolle in der Welt und Erhöhung des Anteils des Kurzstreckenseeverkehrs am EU-Binnenhandel bei gleichzeitigem Ausbau der Infrastrukturen und Dienstleistungen in den EU-Seehäfen;
12. **Maximierung** der Innovationsmöglichkeiten in der **europäischen Schiffbau- und Schiffs-ausrüstungsbranche**, um die Umweltleistung der Schiffe zu verbessern, Diversifizierung in neue Sektoren und Nutzung der steigenden Nachfrage nach Sportbooten;
13. Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 in Bezug auf Kohlendioxid-emissionen und erneuerbare Energien und **Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten durch Steigerung der Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Meeresenergien**, um die Spitzenstellung der EU in der Welt zu untermauern;
14. **Gewährleistung der ununterbrochenen Verfügbarkeit von Energie** und der damit verbundenen Dienstleistungen **auf dem europäischen Markt**, ohne die Sicherheit der Menschen und die Gesundheit der Ozeane und Meere zu gefährden;
15. **Unterstützung von Forschung und Innovation**, um die Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Aquakultur zu verbessern und nachhaltige Fischereitätigkeiten insbesondere durch verstärkte Selektivität und ein vermehrtes Angebot an Produkten mit Mehrwert zu fördern;
16. **Förderung von Aquakultur-Erzeugnissen**, um das Wachstumspotenzial der Algenkulturen und anderer Bioprodukte zu erschließen; Förderung der Entwicklung des Sektors der Blauen Biotechnologie und Eintreten für den Zugang zu genetischen Ressourcen und einen ausgewogenen und gerechten Vorteilsausgleich bei ihrer Nutzung;
17. **Förderung der Entwicklung eines stark diversifizierten und nachhaltigen Küsten- und Meerestourismus in Europa**, der sich auf den Reichtum der Meere und Küsten, die Seefahrt, Kreuzfahrten und Freizeitaktivitäten erstreckt, indem die Probleme Wettbewerbsfähigkeit, Saisonabhängigkeit, Produktdiversifizierung, Vernetzung und Verbesserung der Infrastrukturen und Qualifikationen in Angriff genommen werden;

18. **Förderung der Entwicklung neuer Technologien für die sichere und nachhaltige Nutzung mariner Lagerstätten** durch die Entwicklung weiterer Möglichkeiten zur nachhaltigen Erkundung und Nutzung von Rohstoffen für die Industrie und für grüne Technologien.

BLUE ECONOMY FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INKLUSIVES WACHSTUM

Wir bekräftigen erneut, dass Wachstum durch eine kohärente und wirksame Staatstätigkeit gefördert werden kann, die die notwendigen Voraussetzungen für die volle Entfaltung der Blue Economy schafft. Sie sollte den Verwaltungs- und Reglementierungsaufwand verringern und Engpässe für Innovation und Investitionen beseitigen. Daher rufen wir alle Beteiligten auf,

19. **die Innovation und die Meeresforschung zu fördern** und insbesondere über das Programm "Horizont 2020" eine gezielte und bereichsübergreifende Forschung sicherzustellen, die zum Ziel hat, das hohe Wachstumspotenzial der Blue Economy auszuschöpfen;
20. **darauf hinzuwirken, dass die Meereskenntnisse tatsächlich weiterentwickelt und zugänglich gemacht werden**, indem insbesondere bis 2020 die Meeresbeobachtung, die wissenschaftliche Meeresforschung und die Kartierung des Meeresbodens der Gewässer der Mitgliedstaaten verbessert werden;
21. **die Integration der Meeresüberwachung** im Hinblick auf einen aktiven, betriebsbereiten gemeinsamen Informationsraum für den maritimen Bereich der EU bis 2020 **zu unterstützen**, da dieser ein wirksamer und kosteneffizienter Weg ist, die Interessen der Union zu wahren;
22. herauszustellen, wie wichtig eine bessere meerespolitische Entscheidungsfindung, einschließlich einer verstärkten Zusammenarbeit – auf geeigneter Ebene – zwischen den zuständigen Behörden ist, die Aufgaben für sauberere und sicherere Meere und Ozeane wahrnehmen;
23. eine bessere Planungstransparenz für Investitionen und eine ausgewogene Behandlung der einschlägigen Sektoren und Beteiligten sicherzustellen, indem sie in den Mitgliedstaaten und ihren grenzüberschreitenden Regionen die **maritime Raumplanung und das integrierte Küstenzonenmanagement** einführen, um eine Abstimmung mit umwelt-, gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Zielen zu gewährleisten;

24. bis 2020 einen guten ökologischen Zustand der Meeresgewässer zu erreichen oder zu bewahren, indem sie die Verpflichtungen, die ihnen aus der **Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie** – der umweltpolitischen Säule der Integrierten Meerespolitik – erwachsen, weiter effektiv erfüllen; hierzu zählen auch der Aufbau eines zusammenhängenden Netzes von geschützten Meeresgebieten und die Umsetzung der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt für die Zeit bis 2020;
25. geeignete Bewirtschaftungs-, Vorsorge- und Anpassungsverfahren einzuführen, um die Widerstandsfähigkeit der Küstengebiete, der Meeres-Ökosysteme und der meeresbezogenen Wirtschaftstätigkeiten **gegen die Auswirkungen des Klimawandels** zu erhöhen;
26. **die beruflichen Laufbahnen in der Meereswirtschaft zu verbessern** und ihre Attraktivität zu erhöhen, indem sie die Kluft zwischen Bildung, Wissenschaft und Industrie überbrücken, eine entsprechende Ausbildung sicherstellen und eine Sicherheitskultur und eine angemessene Arbeitsmobilität fördern;
27. insbesondere über europäische maritime Cluster und durch die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern dafür zu sorgen, dass die lokalen Gemeinschaften, die Arbeitskräfte in den Randgebieten Europas und die Zivilgesellschaft an der **Entwicklung von innovativen Tätigkeiten** teilhaben und davon profitieren;
28. **die sektorielle und sektorenübergreifende Zusammenarbeit auszubauen**, bewährte Verfahren auszutauschen und den Dialog auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene – sowohl zwischen den Mitgliedstaaten als auch mit Drittländern, die ein Meeresbecken mit der EU teilen – sowie mit internationalen und regionalen Organisationen zu fördern.
29. Wir appellieren an den Rat, diese politische Agenda als ein wesentliches Element der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung zu billigen, und fordern die Kommission und die künftigen Vorsitze auf, in enger Zusammenarbeit mit den anderen EU-Organen und ausgehend von dieser Erklärung geeignete Initiativen einzuleiten und Etappenziele festzulegen, um die Integrierte Meerespolitik weiterzuentwickeln und umzusetzen.